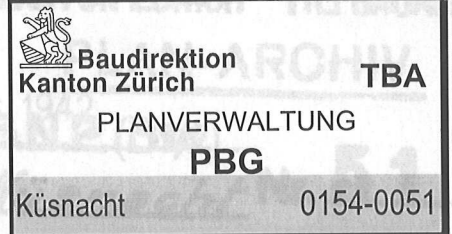


Aus dem Protokoll des Regierungsrat

Sitzung vom 29. Oktober 1942.



2890. Baulinien. Mit Eingabe vom 13. August 1942 unterbreitete der Gemeinderat Küsnacht die Pläne über die an der zu korrigierenden Eigenstraße (Flurweg Kat.-Nr. 4942), einer Verbindungsstraße zwischen der Oberwachtstraße I. Klasse und der Rosenstraße III. Klasse, mit Beschluß vom 1. Juni 1942 festgesetzten Bau- und Niveaulinien zur Genehmigung.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im kant. Amtsblatt vom 16. Juni 1942. Mit Zeugnis vom 11. August 1942 bestätigt der Bezirksrat Meilen, daß gegen die Vorlage keine Einsprachen erhoben wurden.

Die zu korrigierende Eigenstraße soll auf 5 m Breite ausgebaut werden. Die festgesetzten Baulinien mit 5,5 m und 6,5 m Grenzabstand der Gebäude erhalten damit 17 m Abstand, was für diese Straße genügend ist.

Unter möglicher Anpassung an das Gelände weist die Niveaulinie 0,9—5,5% Steigung auf, wogegen nichts einzuwenden ist. Der Vorlage kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Planvorlage des Gemeinderates Küsnacht über Bau- und Niveaulinien an der zu korrigierenden Eigenstraße (Flurweg Kat.-Nr. 4942) von der Oberwachtstraße I. Kl. zur Rosenstraße III. Kl. wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, diese Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Oktober 1942.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

R. O. Meyer